

## **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Sicherungsdienstleistungen für den Bereich: Revierdienst**

### **Allgemeines zur Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards**

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard hat das Ziel, die schrittweise Wiederherstellung der wirtschaftlichen Aktivität zu unterstützen. Der Arbeitsschutzstandard gibt den Rahmen dafür vor, wie die Bevölkerung durch Unterbrechung der Infektionsketten geschützt und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit gesichert werden kann.

Der Arbeitsschutzstandard ist eine Richtschnur zur Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes und Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers bei Pandemievorkerungen auf der betrieblichen Ebene.

Unabhängig davon können natürlich im Arbeitsschutzstandard aufgeführte Maßnahmen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes nach dem Infektionsschutzgesetz und konkretisierenden Verordnungen oder Verfügungen verbindlich sein.

Von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wurde festgelegt, dass von jedem Unternehmen ein Hygienekonzept umgesetzt werden muss. Diese Anforderung wird durch Einhaltung der Hygienemaßnahmen, wie sie im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard beschrieben und ergänzend von branchenspezifischen Hilfestellungen konkretisiert sind, erfüllt. Ein darüberhinausgehendes „Hygienekonzept“ als eigenständiges Dokument ist für die Betriebe nicht erforderlich.

Allgemeine konkretisierende Hinweise, wie Sie als Unternehmerin und Unternehmer den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard umsetzen und Ihre Gefährdungsbeurteilung ergänzen können, erhalten Sie hier.

## Handlungshilfe für die Branche Sicherungsdienstleistungen im Bereich: Revierdienst

Diese Handlungshilfe gibt Ihnen eine Hilfestellung, wie Sie speziell für Sicherungsdienstleistungen im Revierdienst vorgehen können.

Im Revierdienst werden meist gegen Abend Touren von mehreren Objekten mit einem Kraftfahrzeug abgefahren. Die Objekte werden dann auf Verschluss überprüft und dabei werden festgelegte Kontrollpunkte protokolliert. Hierbei ist der Kontakt mit Oberflächen im Fahrzeug und Objekt nötig und eine Ansteckung nicht auszuschließen. Bei Antreffen von Personen im Objekt kann sich auch hierdurch eine Gefährdung ergeben. Um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten, haben wir einige geeignete Maßnahmen nach dem T-O-P Prinzip aufgelistet. Welche Maßnahmen durchgeführt werden müssen, hängt von den Aufgaben und den Einsatzbedingungen ab, liegt aber im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers.

### Technische Maßnahmen:

- Wenn möglich, jedes Arbeitsmittel einem Mitarbeiter zuteilen (jeder erhält „sein“ Diensthandy, Funkgerät...)
- Waschgelegenheiten und Desinfektionsmöglichkeiten auch beim Kunden ermöglichen

### Organisatorische Maßnahmen:

- Treffen Sie Absprachen mit dem Auftraggeber über Aufgaben bei denen der Kontakt zu anderen Personen nicht unbedingt notwendig ist. Ggfls. kann auf diese Aufgaben vorübergehend verzichtet werden.
- Da die meisten Arbeitsmittel wie z.B. KFZ, Datensammler, Personennotsignalanlage, Taschenlampe und Schlüssel von verschiedenen Beschäftigten genutzt werden, ist ein Reinigungs- und Desinfektionsplan zu erstellen
- Bereitstellung von Mund-Nase-Schutz sowie Schutzhandschuhen (z.B. Nitrilhandschuhe)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Arbeits- und Pausenräume (Reinigungs- und Desinfektionsplan)
- Unterweisung der Beschäftigten über getroffenen Maßnahmen

### Personenbezogene Maßnahmen:

- Weisen Sie Ihre Beschäftigten auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hin:
  - Auf ausreichend Abstand zu anderen Personen achten (mind. 1,5m)
  - Regelmäßiges Händewaschen
  - Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch
  - Nach Beendigung einer Tätigkeit: Hände desinfizieren (z.B. vor dem Essen, Trinken, Rauchen)
  - Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung (Husten, Fieber, Atembeschwerden) nicht zur Arbeit gehen, sondern den Hausarzt kontaktieren